



Datum, **14.09.2011** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/157/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	06.10.2011	
Magistrat	25.10.2011	
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	

Erlass eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Stadtwerke

Sachdarstellung:

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung hat die Betriebsleitung rechtzeitig vor Beginn des folgenden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplanentwurf zu erstellen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Betriebsleitung ist dieser Verpflichtung nachgekommen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 hat insgesamt ein Volumen in den Einnahmen von 6.229.750,00 € und in den Ausgaben 6.341.975,00 €. Auf den Erfolgsplan entfallen in den Einnahmen 4.974.350,00 € und auf die Ausgaben 5.086.575,00 €.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.255.400,00 € ausgeglichen ab.

Im Betriebszweig Nahwärme ist eine Kreditaufnahme von 34.500,00 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Abfallbeseitigung:

Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung der letzten Jahre und der durchgeführten Gebührenkalkulation schlägt die Betriebsleitung vor, den derzeitigen Gebührensatz nicht beizubehalten und die Gebührensätze von derzeit 2,35 €/Liter um 0,15 €/Liter auf 2,20 €/Liter zu senken. Preiserhöhungen bei der Verbrennung wurden für 2012 nicht prognostiziert. Der dann noch im Wirtschaftsjahr 2012 entstehende Überschuss ist vertretbar, da 2013 die Neuausschreibung eines Abfallentsorgungsunternehmens ab dem 01.01.2014 ansteht und man das Ausschreibungsergebnis abwarten sollte.

Abwasserbeseitigung:

Auch hier hat die Betriebsleitung die Gebühren überprüft. Es ist festzustellen, dass die derzeitigen Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken. Im Wirtschaftsjahr ist mit einem Verlust von 156.000,00 € zu rechnen. Um kostendeckende Gebühren zu haben müsste der Kubikmeter Schmutzwasser bei 1,805 € (derzeit 1,65 €) und der Quadratmeter Niederschlagsgebühr bei 0,668 € (derzeit 0,60 €) liegen. Auch die mittelfristige Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2011 bis 2015 weist defizitäre Gebührenhaushalte aus. Da der Unternehmenszweig jedoch noch über Rücklagen verfügt und das Thema „Untersuchung Kanalhausanschlüsse“ zur Entscheidung in 2012 ansteht, schlägt die Betriebsleitung vor, die derzeitigen Gebührensätze beizubehalten.

Im Vermögensplan stehen außer der Fertigstellung der Erschließung im Baugebiet Westerfeld West noch die Sanierung der Hauptstraße im Stadtteil Hausen-Arnsbach an. Hier muss ein Teilstück des Kanals in offener Bauweise sowie größtenteils die Kanalhausanschlüsse erneuert werden. Für die Neuherstellung der Kanalhausanschlüsse sind die Grundstückseigentümer erstattungspflichtig.

Wasserversorgung:

Auch hier wurden die Gebühren für den Frischwasserbezug überprüft. Der derzeitige Gebührensatz von 2,70 €/m³ ist auskömmlich. Es entsteht 2012 ein Überschuss von 45.900,00 € der der Rücklage zugeführt wird. Unter dem Gesichtspunkt, dass der Wasserverkauf rückläufig ist sollte der Gebührensatz beibehalten werden.

Im Rahmen der Straßensanierung in der Hauptstraße steht die Auswechslung von Schiebern und Hydranten an. Für diese Auswechslungen wurden bei der Rohrnetzunterhaltung die Mittel gegenüber dem Vorjahr aufgestockt.

Im investiven Bereich steht außer der Restfinanzierung der Erschließung im Baugebiet Westerfeld West noch die Leitungsverlegung im Stichweg „Am Kellerborn“ an. Diese Leitungsverlegung in DN 100 steht im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Tankstelle.

Weiterhin wurden Mittel (110.000,00 €) für die Erneuerung der Wasserleitung in der Straße bereitgestellt, deren Straßenoberfläche erneuert werden wird. Die Maßnahme ist noch vom BPWA festzulegen.

Nahwärmeversorgung:

Nachdem durch die Erweiterung des Nahwärmenetzes in die Robert-Bosch-Straße sowie dem Verkauf weiterer Grundstücke im 1. BA die Zahl der Abnehmer gestiegen ist, verbessert sich auch die Einnahmesituation. Die Aufwendungen haben sich nur geringfügig verändert. Dadurch kann im Wirtschaftsjahr 2012 der Verlust auf 65.825,00 € reduziert werden.

Im Vermögensplan ist hauptsächlich die Verlegung weiterer Hausanschlüsse vorgesehen. Die Finanzierung ist nur durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 34.500,00 € zu sichern.

Beschlussvorschlag zur Sitzung des Magistrates am 25.10.2011:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 für die Stadtwerke zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten. Dies geschieht mit folgenden Maßgaben: (gegebenenfalls zu ergänzen).

Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2011:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 für die Stadtwerke zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229), folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 zu erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen: 4.974.350,00 €

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung 1.293.950,00 €

- Abwasserbeseitigung 1.813.500,00 €

- Wasserversorgung	1.752.900,00 €
- Nahwärme	114.000,00 €
in den Ausgaben auf:	5.086.575,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.230.250,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.969.500,00 €
- Wasserversorgung	1.707.000,00 €
- Nahwärme	179.825,00 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf:	1.255.400,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.800,00 €
- Abwasserbeseitigung	804.400,00 €
- Wasserversorgung	359.450,00 €
- Nahwärme	84.750,00 €
in den Ausgaben auf:	1.255.400,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	6.800,00 €
- Abwasserbeseitigung	804.400,00 €
- Wasserversorgung	359.450,00 €
- Nahwärme	84.750,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 34.500,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	0,00 €
- Nahwärme	34.500,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Kassengeschäfte führt die Stadtkasse. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 725.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreitungsbeitrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage:
Entwurf Wirtschaftsplan 2012